

8. Modifikation Strom- bzw. Wasserwirtschaftsgesetzgebung: Nutzung Leitungssystem Wasserversorgung zur Stromproduktion; Rohrturbinen und Generatoren

Einzelinitiative Sandro Bassola vom 3. Mai 2024

KR-Nr. 134/2024

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht?

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): In eine Leitung, in der ein so wichtiges Lebensmittel wie Wasser transportiert wird, gehört eigentlich nichts rein, also auch keine Turbine. Aber es ist doch sehr bestechend, dass wir, während das Trinkwasser in die Haushalte fliesst, dabei gleichzeitig Strom erzeugen können. Die Turbinen sind an einen ausserhalb liegenden Generator angeschlossen, der den erzeugten Strom ins Netz einspeist. Durch die zwischengeschalteten Turbinen wird die Durchflussgeschwindigkeit des Wassers nicht nennenswert verlangsamt. Die Turbinen werden nur dort eingesetzt, wo das Wasser nicht gepumpt wird, sondern mit dem natürlichen Gefälle der Leitung mitfliesst. Gleichzeitig können solche Turbinen auch mit Sensoren bestückt werden, welche die Wasserqualität und den Druck im Leitungssystem überwachen. So kann schnell festgestellt werden, wenn in Leitungen Lecks und so weiter entstehen.

Ein solches System hat bei der Energieerzeugung keine negativen Umweltauswirkungen, da beispielsweise weder Fische noch Vögel gestört werden. Im Gegensatz zu Solarkraft oder Windenergie ist die Technologie unabhängig vom Wetter und kann mehr oder weniger rund um die Uhr Energie produzieren. Trotzdem sind solche Turbinen in der Schweiz kaum im Einsatz. Das liegt wohl am von mir genannten ersten Satz, aber auch daran, dass solche Systeme nur sehr wenig Energie erzeugen. Im Ausland eingesetzte Systeme zeigen aber, dass Druckventile in Wasserleitungen ohne grosse Eingriffe durch Turbinen ersetzt werden können und somit – wenn auch nur wenig – doch Energie erzeugt werden kann, ohne dass das wertvolle Gut «Wasser» verschmutzt wird.

Die SP unterstützt deshalb im Moment die Einzelinitiative. Eine politische Prüfung des Sachverhaltes finden wir angebracht.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Der Initiant möchte im öffentlichen Wasserversorgungsnetz so viel wie möglich Rohrturbinen und Generatoren einbauen lassen, um Strom zu gewinnen. Dazu erwartet er die nötigen gesetzlichen Grundlagen. Das ist der Auftrag, über den wir jetzt sprechen.

Die GLP-Fraktion wird diese Einzelinitiative nicht unterstützen, drei Gründe dafür: Der Einsatz solcher Technologien ist heute schon möglich. Die gesetzlichen

Grundlagen scheinen also bereits da zu sein. Es gibt mehrere solcher Turbinen in den Versorgungsnetzen im Kanton Zürich. So hat beispielsweise die Stadt Winterthur im Tösstal mehrere Turbinen im Einsatz. Weitere sind in anderen Kantonen im Einsatz und auch im Ausland, wie das Markus Bärtschiger vorher gesagt hat. Und der Verband der Wasserversorgung hat Unterlagen dazu, wie man solche Turbinen einsetzen kann und wo solche Anlagen sinnvoll eingesetzt werden.

Zweitens hat der Kantonsrat bereits 2009 eine Potenzialanalyse und die Möglichkeiten für Trinkwasserkraftwerke angefragt, siehe Kantonsratsnummer 109/2009. Das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) hat dazu 2013 eine Potenzialanalyse erstellt, diese finden Sie auf dem Netz. Sie kommt zum Schluss, dass es beim Einsatz solcher Turbinen physikalische, bauliche und betriebliche Grenzen gibt, der Einsatz aber bereits möglich ist und es etwa ein Potenzial von 1 Gigawattstunde pro Jahr im Kanton Zürich gibt. Zum Vergleich: Der Kanton Zürich braucht etwa 12'000 Gigawattstunden Strom pro Jahr, wir sprechen hier also von 0,001 Prozent des Stromes.

Drittens ist Trinkwasser unser wirklich wichtigstes Lebensmittel. Das Zur-Verfügung-Stellen von ausreichendem, qualitativ hervorragendem und stets verfügbarem Trinkwasser ist das oberste Ziel und unser aller Wunsch. Ich erinnere an die Problematiken in Uster in diesem Sommer, wenn dies nicht funktioniert (*in einem Teil der Stadt Uster war das Trinkwasser verunreinigt und musste abgekocht werden*). Es ist deshalb sehr, sehr wichtig, dass die Wasserversorger dies nicht durch einen möglicherweise sogar erzwungenen Einsatz von anderen Technologien auf das Spiel setzen.

Die GLP unterstützt den Einsatz alternativer Stromproduktionen sehr. Hier sind die Grundlagen dafür bereits vorhanden, das Potenzial bescheiden, und eine gesetzliche Pflicht erscheint uns nicht nötig. Wir unterstützen die Einzelinitiative deshalb nicht.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Nur ganz kurz: Die Einzelinitiative will ja quasi eine Rohrturbinentechnologie in Leitungswassersystemen erlauben beziehungsweise deren Einbau so regeln, dass dies durch Private sowie auch durch die öffentliche Hand eingesetzt werden kann. Ich habe bei der Vorbereitung auf diese Einzelinitiative in einer Kurzrecherche im Internet einzig ein Beispiel aus Portland, USA, sowie eine Fallstudie von Swiss Small Hydro (*Schweizer Verband der Kleinwasserkraft*) für die Turbinierung zwischen zwei Reservoirs mit 239'000 Kilowattstunden pro Jahr entdeckt. Vorhin wurde noch das Beispiel Winterthur genannt, dies war mir persönlich nicht mal bekannt. Wie auch immer, dass aber Private in kleinen Wasserleitungen auch Turbinen und Schaufelräder auf Turbinen einsetzen können – und das Trinkwassersystem hängt ja als Gesamtes zusammen und ist eine essenzielle Infrastruktur –, betrachten wir als zu weitreichend. Wir haben uns daher gegen eine Unterstützung dieser Einzelinitiative entschieden, betrachten den Vorschlag aber als nicht allzu abwegig, beziehungsweise wir müssen uns allgemein Gedanken darüber machen, wie wir unsere Stromversorgung nachhaltig gestalten wollen. Dieser Vorschlag in dieser Form ist jedoch nicht ausgereift.

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 134/2024 stimmen 31 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.